

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Berufsfelderkundungstag,

seit Mai 2018 gibt es eine neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach dieser Verordnung dürfen Fotos oder Videos, auf denen Personen zu erkennen sind, nur noch gemacht oder veröffentlicht werden, wenn die Personen vorher schriftlich eingewilligt haben. Eine Einwilligung ist natürlich freiwillig.

Auf den folgenden Seiten findest du eine **Einwilligungserklärung** – wortgleich mit dem offiziellen Muster für den Girls-Day - für Fotos und Videos, die am Berufsfelderkundungstag (vielleicht) von dir gemacht werden. Wir freuen uns, wenn diese Einwilligungserklärung von dir bzw. von deinen Erziehungsberechtigten ausgefüllt wird. (Ab 16 Jahren kannst du die Einwilligungserklärung alleine unterschreiben.)

In diesem Dokument findest du zwei Einwilligungserklärungen: Die eine ist für dich, die andere für uns als teilnehmender Arbeitgeber (steht jeweils drüber).

Wie in unserem Angebot im Buchungsportal angekündigt, möchten wir mit der Teilnehmergruppe unter anderem die Berufsfelder Presse, Social Media und Marketing betrachten und Euch die Möglichkeit geben, auch selbst öffentlichkeitswirksam tätig zu werden. Das heißt, Ihr dürft mit unserer Unterstützung z.B. einen Social Media-Post über den Berufsfelderkundungstag entwerfen oder einen Bericht für die Internetseite des Verbandes entwickeln. Hierfür möchten wir Bilder erstellen und zusammen mit Euch auswählen, was veröffentlicht werden soll. Mit dieser Berichterstattung können wir gemeinsam hoffentlich noch mehr Schülerinnen und Schüler, Schulen, Eltern und Unternehmen (insbesondere auch die Mitglieder unseres Verbandes) für die Teilnahme an zukünftigen Berufsfelderkundungstagen begeistern.

Wenn du die Einwilligungserklärung ausfüllst und abgibst, hast Du trotzdem jederzeit das Recht zu sagen, dass du mit der Veröffentlichung nicht mehr einverstanden bist. Die Aufnahmen werden dann, soweit dies möglich ist, gelöscht.*

Bring die Einwilligungserklärung bitte unterschrieben am Berufsfelderkundungstag mit oder schick sie vorher per Mail an uns (m.russwurm@personaldienstleister.de).

Lieben Dank für deine Unterstützung und viel Spaß am Berufsfelderkundungstag wünscht Dir

Dein GVP-Team

**Wir möchten dich darauf hinweisen, dass Fotos und Videos im Internet natürlich von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden.*

Einwilligungserklärung für Fotoaufnahmen beim Berufsfelderkundungstag am 09.04.2025 *(für den Arbeitgeber)*

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist folgender Veranstalter:

Gesamtverband der Personaldienstleister e.V.
Campus Loddenheide, Fridtjof-Nansen-Weg 3a, 48155 Münster
Datenschutzbeauftragter: Stefan Droß

Teilnehmer/in:

Vorname, Name, Geburtsdatum:

Straße, PLZ, Ort:

Vielen Dank, dass du uns die mit dir entstandenen Foto zur Verfügung stellst. Mit deiner Unterschrift (und der Unterschrift deiner / deines Erziehungsberechtigten, wenn du jünger bist als 16 Jahre) gibst du dem/der oben genannten Veranstalter /- in bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a)), Art. 49 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen – mit und ohne Angabe deines Namens oder eines Pseudonyms – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des der Veranstalterin / des Veranstalters sowie zur Berichterstattung über die oben genannte Veranstaltung / Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

- in digitalen Medien / Internet (wie z. B. Homepage, Kampagnenwebsite, Intranet)
- in Social-Media-Kanälen (wie Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn),
- in Printprodukten (wie z. B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften etc.)
- zur Archivnutzung in der Mediendatenbank

Risikohinweis Drittland: Im Falle der Datenübermittlung an Social-Media-Dienste mit Sitz in den USA ist nach Aufhebung des EU-US-Privacy-Shields derzeit die Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Drittland durch die EU-Kommission nach Art. 45 DS-GVO weder festgestellt, noch liegen geeigneten Garantien nach Art. 46 DS-GVO vor. Es ist daher möglich, dass in den USA ein Datenschutzniveau existiert, das dem nach der DS-GVO nicht gleichwertig ist. Mögliche Risiken, die sich nicht ausschließen lassen, sind insbesondere die fehlende Verhältnismäßigkeit behördlicher Zugriffsmöglichkeiten auf dort gespeicherte Daten als auch die fehlende Garantie eines funktionierenden Rechtsschutzes.

Die Archivnutzung bereits veröffentlichter Aufnahmen ist zeitlich unbefristet. Wir prüfen jeweils am Ende des dritten Kalenderjahres beginnend mit dem Kalenderjahr, das der erstmaligen Speicherung folgt, ob eine weitere Verwendung der Aufnahmen zu den beschriebenen Zwecken erforderlich ist. Ist das nicht der Fall, werden die Aufnahmen gelöscht. Mögliche Empfänger/-innen deiner Daten in diesem Rahmen sind Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie deren und unsere Auftragsverarbeiter.

Datenschutzhinweis: Du hast das Recht, von uns Auskunft zu verlangen, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, ein Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15 bis 18 DSGVO, §§

34, 35 BDSG). Im Hinblick auf die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt haben, steht dir ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu (Art. 20 DSGVO). Du kannst eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Besteht danach ein Löschungsanspruch, dann werden die Aufnahmen aus den eigenen Internetangeboten entfernt oder du wirst darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Aufgrund von Archivierungsdiensten können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt. Du hast ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Ihre Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Folgen verweigert werden. Deine Daten dienen keiner automatisierten Entscheidungsfindung.



Unterschrift des/der Teilnehmer/in



zusätzliche Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
(wenn du jünger als 16 Jahre bist)

Einwilligungserklärung für Fotoaufnahmen beim Berufsfelderkundungstag am 09.04.2025 (*Dein Exemplar*)

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist folgender Veranstalter:

Gesamtverband der Personaldienstleister e.V.
Campus Loddenheide, Fridtjof-Nansen-Weg 3a, 48155 Münster
Datenschutzbeauftragter: Stefan Droß

Teilnehmer/in:

Vorname, Name, Geburtsdatum:

Straße, PLZ, Ort:

Vielen Dank, dass du uns die mit dir entstandenen Fotoaufnahmen zur Verfügung stellst. Mit deiner Unterschrift (und der Unterschrift deiner / deines Erziehungsberechtigten, wenn du jünger bist als 16 Jahre) gibst du dem/der oben genannten Veranstalter /- in bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a)), Art. 49 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen – mit und ohne Angabe deines Namens oder eines Pseudonyms – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des der Veranstalterin / des Veranstalters sowie zur Berichterstattung über die oben genannte Veranstaltung / Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

- in digitalen Medien / Internet (wie z. B. Homepage, Kampagnenwebsite, Intranet)
- in Social-Media-Kanälen (wie Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn),
- in Printprodukten (wie z. B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften etc.)
- zur Archivnutzung in der Mediendatenbank

Datenweitergabe

Deine Daten können in diesem Rahmen an Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie von diesen und uns zur Auftragsverarbeitung weitergegeben werden. Soweit sich aus den Aufnahmen Hinweise auf deine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich deine Einwilligung auch auf diese Angaben. Es bestehen ohne separate Vereinbarung keine Honoraransprüche aufgrund dieser Aufnahmen und deren Nutzung.

Deine Rechte

Du kannst nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Auskunft verlangen und hast das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht sowie ein Recht auf Löschung. Im Hinblick auf die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt hast, steht dir ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu. Du hast ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Widerrufsrecht

Du kannst deine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Gesetzliche Erlaubnistatbestände bleiben von einem Widerruf der Einwilligung unberührt, etwa weil es sich um ein Bildnis aus dem Bereich der Zeitgeschichte handelt, du nur als Beiwerk erscheinst oder an einer Versammlung oder ähnlichen Veranstaltung teilgenommen hast (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 f) DS-GVO). Besteht danach ein Löschungsanspruch gem. Art. 17 (1) b) DS-GVO, § 35 BDSG, dann werden die Aufnahmen aus unseren eigenen Internetangeboten entfernt oder du wirst darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Durch Archivierungsdienste können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt.



Unterschrift des/der Teilnehmer/in



zusätzliche Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
(wenn du jünger als 16 Jahre bist)